

Zypar™

Arylex™ active

HERBIZID

Zypar – Der beste Gräserpartner.

Zypar ist ein Getreideherbizid aus der Arylex active Produktfamilie. Zypar besticht durch ein genial langes Anwendungsfenster (Frühjahr BBCH 13–45 und Herbst BBCH 11–29). Es setzt neue Maßstäbe durch seine robuste Breitenwirkung, inklusive Kontrolle von ALS-resistenten Unkräutern, auch unter ungünstigen Bedingungen. Die neuartige OD-Formulierung ist sehr gut mischbar mit Fungiziden, Wachstumsreglern oder Herbiziden, insbesondere Gräserherbiziden. Die Zumischung eines Netzmittels zur Wirkungsabsicherung ist nicht erforderlich.

Vorteile von Zypar:

- NEUESTER Wirkstoff – Arylex active
 - Robuste Breitenwirkung inkl. Problemunkräuter und ALS-resistente Biotypen
GENIALE Anwendungsmöglichkeiten
- GENIALE Anwendungsmöglichkeiten
 - Zulassung in allen wichtigen Getreide-Arten* sowohl im Herbst als auch im Frühjahr (bis BBCH 45), kein Netzmittel und keine Nachbaubeschränkung
- IDEAL mischbar
 - Zypar – der empfohlene Mischpartner zu Atlantis Flex®¹
 - Zypar – eine ideale Kombination mit Axial®¹ 50, z. B. in Gerste

* außer Hafer



WIRKSTOFFE

6,3 g/l Halauxifen-Methyl (6 g/l Arylex) +
5 g/l Florasulam +
6 g/l Cloquintocet-Mexyl (Safener)
Ölige Dispersion (OD)

HERBIZID



Nr. 008295-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Florasulam (B/2), Halauxifen-Methyl (O/4)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW262, NW264, NW265, NW468, NW605-1, NW606, NW706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT102
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Winterweichweizen, Winterroggen,
Wintergerste, Wintertriticale, Dinkel,
Winterhartweizen
Sommerweichweizen, Sommergerste,
Sommerroggen, Sommerhartweizen

HINWEIS

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

WIRKUNGSWEISE

Zypar ist ein systemisches Wuchsstofffreies Herbizid, das aufgrund der OD-Formulierung von den Unkräutern sehr schnell über die Blätter aufgenommen und verteilt wird. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Es kommt zu einem Eingriff in die Eiweißbildung und das Längenwachstum. Damit setzt der Absterbeprozess ein. Geschwindigkeit und Dauer des Absterbeprozesses sind abhängig von der Witterung. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachtfrösten erhalten.

Wirkungsmechanismus (HRAC Gruppe): Florasulam: B/2, Halauxifen-Methyl: O/4

AUFWANDMENGE

Frühjahrsanwendung

Empfohlene Aufwandmengen gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide:
1,0 l/ha Zypar.

Herbstanwendung

Empfohlene Aufwandmengen gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Winterhartweizen, Wintertriticale und Dinkel: 0,75 l/ha Zypar.

WIRKUNGSSPEKTRUM**Mit 1 l/ha Zypar sind im Frühjahr in Wintergetreide****Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Ackervergißmeiniicht, Ausfallraps, Beifußblättrige Ambrosie, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnlicher Erdrauch, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Kamillearten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Storchschnabelarten, Taubnesselarten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß

Weniger gut bekämpfbar

Besenrauke, Distel

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreisarten

Nicht bekämpfbar

Gräser

Mit 1 l/ha Zypar sind im Frühjahr in Sommergetreide, Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung)**Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Ausfallraps, Beifußblättrige Ambrosie, Franzosenkraut, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnlicher Erdrauch, Kamillearten, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnesselarten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß (bis 4–6 Blattstadium), Windenknöterich

Weniger gut bekämpfbar

Distel, Flohknöterich, Vogelknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreisarten, Ackerstiefmütterchen

Nicht bekämpfbar

Gräser

Mit 0,75 l/ha Zypar sind im Herbst in Wintergetreide und Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung)**Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Ackervergißmeiniicht, Ausfallraps, Beifußblättrige Ambrosie, Gewöhnlicher Erdrauch, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Hundskerbel, Kamillearten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Storchschnabelarten, Taubnesselarten, Vogelmiere

Weniger gut bekämpfbar

Besenrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen

Nicht bekämpfbar

Gräser

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Der Einsatz erfolgt im Nachauflauf Frühjahr oder im Herbst. Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet haben. Maximal eine Anwendung pro Kultur und Jahr. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Zypar etwa eine Stunde nach Anwendung

regenfest. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt. Das Mittel enthält bereits ein Netzmittel, das die Wirksamkeit, insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie Kälte oder Trockenheit, verbessert. Zypar wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen. Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Zypar in Winter- und Sommergetreide ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr oder Herbst über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden. Kein Einsatz in Hafer!

Wintergetreide (Gerste, Weizen, Roggen, Dinkel, Triticale)

Ab Vegetationsbeginn im Frühjahr bzw. ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis einschließlich BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen).

Im Herbst ab 1-Blatt-Stadium (BBCH 11) bis einschließlich BBCH 29.

Sommergetreide (Gerste, Weizen, Roggen)

Ab 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis einschließlich BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen). Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung) im Herbst

Ab 2-Blatt-Stadium (BBCH 12) bis einschließlich Ende der Bestockung (BBCH 39) Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung) im Frühjahr

Ab 2-Blatt-Stadium (BBCH 12) bis einschließlich BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen).

Maximal eine Anwendung pro Kultur und je Vegetationsperiode.

MISCHBARKEIT

Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Informationen zu Mischungen mit anderen Herbiziden sowie zu Mischungen mit Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Flüssigdüngern finden Sie in unseren Produktbroschüren und Internet unter www.corteva.de. Darüber hinaus steht Ihnen unser Beratungstelefon 08000-316320 für Rückfragen zur Verfügung.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Wasseraufwandmenge 200–400 l/ha. Zypar bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Nur mit ausgelitterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps, Rüben oder Feldgemüse) auch mit Reinigungsmittel (z. B. 25%iger Salmiakgeist) reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Klee- bzw. Luzerne-Untersaaten können nach der Zypar Anwendung nicht eingesät werden.

VERTRÄGLICHKEIT

Zypar ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten bei Einhaltung der in der Zulassung festgelegten Anwendungstermine und Aufwandmengen gut verträglich. Geschwächte oder gestresste Getreidebestände sowie bei Nachttemperaturen unter -5 °C nicht behandeln. Abtritt vermeiden! Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z.B. vor zu erwartenden Nachtfrösten und/oder starken Temperaturschwankungen oder anhaltender Trockenheit ist durch die Zumischung von Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln die Gefahr einer Unverträglichkeit gegeben. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Kein Einsatz in Hafer!

RESISTENZMANAGEMENT

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoffähnliche Wirkstoffe (Florasulam), und hier könnte insbesondere die Vogelmiere und Kamille betroffen sein. Die Kombination von Florasulam mit dem Nicht-Sulfonylharnstoff Halauxifen-Methyl in Zypar beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere/Kamille-Biotypen vor (Wirkungsmechanismus, HRAC-Gruppe: B und O). Dennoch muss hier auf die Notwendigkeit eines aktiven Resistenzmanagements basierend auf einem Wirkstoffwechsel hingewiesen werden.

HINWEIS

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

NACHBAU

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen angebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich. Nach der Ernte von mit Zypar behandeltem Getreide kann jede Kultur im Rahmen einer normalen Fruchtfolge nachgebaut werden. Vor der Aussaat von Zwischenfrüchten (Leguminosen z.B. Klee) innerhalb von 4 Wochen nach Ernte wird Pflügen empfohlen.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort/	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS09
Wirkstoffe:	6,3 g/l (0,68 Gew.-%) Halauxifen-Methyl (6 g/l Arylex) 5 g/l (0,54 Gew.-%) Florasulam 6 g/l (0,65 Gew.-%) Cloquintocet-Mexyl (Safener) Ölige Dispersion (OD)

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW 605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesan-

zeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Driftreduktion 90 %: * m

Driftreduktion 75 %: 5 m

Driftreduktion 50 %: 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsauflagen und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen

Bienen

Zypar wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Algen und höhere Wasserpflanzen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Fische und Fischnährtiere

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.